

ANHANG A

ANHANG B

**Anschlussgebührentarif
für die Wasserversorgung**
(vom 6. Juli 2001)

**Benutzungsgebührentarif
für die Wasserversorgung**
(vom 6. Juli 2001)

Gestützt auf Art. 46 Abs. 3 des Reglementes über die Wasserversorgung, legt der Gemeinderat Rothenthurm folgende Anschlussgebühren fest:

Gestützt auf Art. 46, 48 und 49 des Reglementes über die Wasserversorgung legt der Gemeinderat Rothenthurm folgende Benutzungsgebühren fest:

Minimalanschlussgebühr	Fr. 3'130.00
Einfamilienhaus	Fr. 3'130.00
Ein-/Mehrfamilienhaus pro Ein- und Zweizimmerwohnung	Fr. 1'605.00
Ein-/Mehrfamilienhaus pro Drei- und Mehrzimmerwohnung	Fr. 2'270.00
Kleingewerbe ohne Wohnung	Fr. 3'130.00
Kleingewerbe mit Wohnung	Fr. 4'650.00
Industriebaute	Fr. 4'650.00
Industriebaute mit Sprinkleranlage	Fr. 7'600.00
Landwirtschaftsbetrieb	Fr. 3'695.00

Die Grundgebühr pro Nutzungseinheit beträgt Fr. 110.00

Die Mengengebühr beträgt Fr. 1.95 pro m³ Frischwasserverbrauch.

In den vorstehenden Ansätzen ist die MwSt. nicht enthalten.

In den vorstehenden Ansätzen ist die MwSt. nicht enthalten.

Dieser Anschlussgebührentarif gilt ab 01.01.2015
(GRB vom 07.10.2014)

Dieser Benutzungsgebührentarif gilt ab 01.01.2014
(GRB vom 05.11.2013)